



April 2022

## Landesförderung Holzheizung + Sonne Salzburg

### Förderbare Maßnahmen (Seit 01.02.2022)

Es können sowohl natürliche als auch juristische Personen gefördert werden, wobei sich die Förderung insbesondere an Privatpersonen, Landwirte, Vereine, Konfessionsgemeinschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts richtet. Folgende Maßnahmen werden unter anderem gefördert:

Einbau bzw. Errichtung von:

- Hackgut-Zentralheizung
- Pellets-Zentralheizung bzw. Scheitholz-Pellets-Kombi-Zentralheizung
- Scheitholz-Zentralheizung in Kombination mit einem Pufferspeicher
- Anschluss von eigenen Gebäuden an Biomasse-Zentralheizung (Mikronetz)
- Anschluss an hocheffiziente Nah-/Fernwärme (mind. 80 % der Energie aus erneuerbaren Quellen oder aus Abwärme, oder aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen)
- Errichtung von qualitativ hochwertigen thermischen Solaranlagen und deren Erweiterung

Die Heizung muss die einzige, zentrale Wärmeversorgung des Objektes sein.

### Förderberechtigte Personen

- Eigentümer, Mieter und Wohnrechtsinhaber (Nichteigentümer müssen die Zustimmung des Eigentümers einholen) von bestehenden Gebäuden (keine Neubauten), die im Bundesland Salzburg überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, können eine Förderung beantragen.

### Antragstellung (AUSWAHL)

Die Antragstellung ist ausschließlich elektronisch unter <https://sbg.foerdermanager.net/foerderung> einzureichen. Eine kostenlose Energieberatung wird empfohlen. Der Online-Förderantrag muss vor Bestellung der Anlage erfolgen. Mit der Errichtung der Anlage darf erst nach Erhalt der Baufreigabe begonnen werden. Ein vorzeitiger Errichtungsbeginn führt zum Förderausschluss.

### Art und Ausmaß der Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses:

Biomasse Heizanlage	Förderhöhe (max. 35 % der Investitionskosten)
Hackgut-Zentralheizung	€ 4.500,-
Pellets-Zentralheizung	€ 3.000,-
Scheitholz-Zentralheizung mit Pufferspeicher	€ 2.500,-
Anschluss an hocheffiziente Nah/Fernwärme (≥ 80 % aus erneuerbaren Quellen / Abwärme)	€ 3.000,-
Anschluss an hocheffiziente Nah/Fernwärme (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen)	€ 2.000,-

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.

Für den Fernwärmebezieher (gleicher Eigentümer)	Förderhöhe (max. 35 % der Investitionskosten)
Neu-Anschluss an Biomasse-Zentralheizung (Mikronetz)	€ 3.000,- je Gebäude

Thermische Solaranlagen	Förderhöhe (max. 35 % der Investitionskosten)
Sonnenkollektor für den 1. – 7. m <sup>2</sup>	€ 250,- je m <sup>2</sup>
Sonnenkollektor für den > 7. – 21. m <sup>2</sup>	€ 100,- je m <sup>2</sup>

Photovoltaik	Förderhöhe (max. 35 % der Investitionskosten)
5 kWp*	€ 150,- je kWp
2-achsig nachgeführte PV, max. 2 kWp	€ 150,- je kWp

\* Bis zu einer Größe von max. 5 kW<sub>p</sub> kann die Multiplikation des Jahresstromverbrauchs mit 0,0003 und damit die Vorlage des Jahresstromverbrauchs entfallen.

Eine Kombination mit der Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“ für Private 2021/2022 des Bundes ist möglich, wodurch sich die Förderung um bis zu € 7.500,- erhöht (Nähere Informationen unter <https://www.umweltfoerderung.at/index.php?id=618>).

#### Zusatzinformation (AUSWAHL)

- Nutzen Sie die Möglichkeit einer Energieberatung: <http://www.salzburg.gv.at/energieberatung>
- Doppelförderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Allerdings sind Förderungen von Gemeinden sowie die Förderung „Holzheizungen“ des Klima- und Energiefonds und die Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“ für Private 2021/2022 davon ausgenommen.
- Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen (z.B. Umweltzeichen UZ 37)
- Keine Förderung von Biomasseanlagen, wenn ein Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme technisch und wirtschaftlich möglich ist.
- **Beachten Sie bitte immer aktuelle Richtlinien und Fristen der jeweiligen Förderungen!**
- Die Auflistung ist nicht vollständig.

**Sie haben Fragen?**

#### Weitere Auskünfte zur Antragstellung:

**Amt der Salzburger Landesregierung**  
**Abteilung 4 – Lebensgrundlagen und Energie Referat 4/04 – Energiewirtschaft und -beratung**  
**Fanny-von-Lehnert-Straße 1**  
**Postfach 527 | A-5010 Salzburg**  
**Telefon: 0662 8042 3791**  
**Fax: 0662 8042 3155**  
**E-Mail: [foerdermanager@salzburg.gv.at](mailto:foerdermanager@salzburg.gv.at)**  
**[www.salzburg.gv.at/energiefoerderung](http://www.salzburg.gv.at/energiefoerderung)**

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.